

15.03.2018

1) Wie will das Land Niedersachsen dem ErzieherInnen-Mangel künftig entgegenwirken?

Um den Fachkräftebedarf zu decken, hat die Landesregierung seit 2013 jedes Jahr rund 450 zusätzliche Schulplätze für zukünftige Fachkräfte geschaffen. Aktuell befinden sich rund 14.000 Schüler/-innen auf dem Ausbildungsweg zum/zur Erzieher/-in. Damit streben so viele junge Menschen wie nie zuvor in Niedersachsen auch eine Tätigkeit in Krippe, Kita und Hort an. Zudem werden aufbauend auf dem Erzieher/innenberuf an 14 Standorten rund 330 Fachschüler/-innen berufsbegleitend zu Heilpädagoginnen/-innen mit staatlicher Anerkennung weitergebildet, die zusätzlich das Arbeitsfeld der Kindertagesstätten unterstützen. Auch hier haben wir die Weichen also richtig gestellt.

Das Engagement der Landesregierung zahlt sich bereits aus. Mit einem Personalschlüssel von 8,3 bei den Kindern über drei Jahren bieten wir im Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung das drittbeste Betreuungsverhältnis im Bundesvergleich. Zudem ist der Personalschlüssel bei den unter Dreijährigen auf einem guten Weg mit 3,9. Dabei ist zu beachten, dass die Daten der Bertelsmann Stiftung nicht den aktuellen Status Quo wiedergeben. Durch weitere zusätzliche Drittkräfte, die von der Landesregierung gefördert werden, aber noch nicht in der Statistik auftauchen, dürfte der aktuelle Personalschlüssel in den Krippen besser sein als im Ländermonitor ausgewiesen. Ähnliches gilt für den Kindergartenbereich und den prognostizierten Fachkräftebedarf: Durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“ (QuiK) können Träger seit dem 01.01.2017 im Umfang von jährlich rund 60 Millionen Euro zusätzliches Personal einstellen. Mit der Richtlinie fördert das Land Niedersachsen Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen durch die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern aus Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung. Die zusätzlich eingestellten Fach- und Betreuungskräfte (Zusatzkräfte) sollen die regulären Betreuungskräfte bei allen wahrzunehmenden Tätigkeiten unterstützen.

Nach aktuellem Stand verfügt bereits jede 13. Gruppe für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren über eine solche Zusatzkraft. Mehr als 80 % (757 Kräfte) der eingestellten Zusatzkräfte verfügt bereits über eine erforderliche pädagogische Qualifikation z. B. als Sozialpädagogische(r) Assistent/-in, Erzieher/-in, Sozialpädagoge/-in. Die 138 Zusatzkräfte, die noch keine entsprechende Qualifikation nachweisen, verfügen jedoch über die Zugangsvoraussetzungen für den Quereinstieg in eine verkürzte Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz oder auch zur/ zum Erzieher/-in. Mit dem Angebot von tätigkeitsbegleitenden „Einführungskursen“ sollen diese Nicht-Fachkräfte für eine berufliche Tätigkeit im Feld der Kindertagesbetreuung und zur Absolvierung einer grundständigen pädagogischen Ausbildung motiviert werden. Mit der finanziellen Entlastung der Auszubildenden auf Basis der „Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung“ wurden in letzter Konsequenz wesentliche Hemmnisse zur Aufnahme einer Ausbildung abgebaut.

Die Richtlinie QuiK und die Richtlinie Ausbildungsförderung unterstützen somit insbesondere den Quereinstieg in die Ausbildung, indem als Zusatzkraft eine Vergütung ermöglicht wird, die Ausbildung tätigkeitsbegleitend absolviert werden kann und eine Aufwandsentschädigung in Aussicht gestellt wird. Nun bleibt abzuwarten, wie viele Zusatzkräfte von diesem Angebot Gebrauch machen werden.

2) Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen und weshalb haben sie nicht zu dem notwendigen Erfolg geführt?

Der Fachkräftebedarf im frühkindlichen Bereich ist ein bundesweites Phänomen und eine Folge des qualitativen und quantitativen Ausbaus (Einführung der dritten Kraft, Ausbau der Ganztagsangebote etc.). Die Niedersächsische Landesregierung hat aus diesem Grund seit 2013 jedes Jahr rund 450 zusätzliche Schulplätze für zukünftige Fachkräfte geschaffen. Aktuell befinden sich rund 14.000 Schülerinnen und Schüler in einer Ausbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin. Damit streben so viele junge Menschen wie nie zuvor in Niedersachsen eine Tätigkeit in Krippe, Kita und Hort an.

Über die Förderrichtlinie QuiK (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten) haben die Träger darüber hinaus die Möglichkeit erhalten dort, wo kurzfristig keine ausgebildeten Fachkräfte eingestellt werden können, nicht einschlägig qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger als Zusatzkräfte einzustellen und entsprechend pädagogisch nachzuqualifizieren.

Um das Berufsfeld attraktiver zu gestalten und zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen, gibt es in Niedersachsen darüber hinaus bereits heute die Möglichkeit berufsbegleitender und vergüteter Ausbildungsformen.

Kurz: Niedersachsen punktet mit

- dem kontinuierlichen Ausbau von Ausbildungsplätzen,
- den Quereinstiegsmöglichkeiten,
- Angeboten der Ausbildungsförderung und
- berufsbegleitenden und vergüteten Ausbildungsformen.

Die neue Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag auf verschiedene Maßnahmen verständigt, um dem Fachkräftemangel noch wirksamer zu begegnen. U.a. sollen weitere zusätzliche Ausbildungsplätze in Voll- und Teilzeit geschaffen und soll im Dialog mit Trägern, Verbänden und der Wissenschaft die Fachkräfteausbildung weiterentwickelt werden.

3) Als ein Grundproblem benennen Experten die zu lange, nicht zielgerichtete und unattraktive Ausbildung. Wie stehen Sie zu der Kritik?

Niedersachsen folgt den Qualitätsvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Erzieherausbildung in der bundesweit kürzesten Gesamtausbildungszeit. Quereinsteiger erreichen hier entsprechend ihrer beruflichen oder schulischen Vorbildung das Berufsziel Erzieher bzw. Erzieherin bereits nach drei oder bestenfalls sogar nach zwei Jahren.

Um die Attraktivität der Ausbildung zu steigern, werden berufsbegleitende und vergütete Ausbildungsformen in Niedersachsen bereits heute landesweit ausgebaut. Aufbauend auf der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten ist heute bereits an 24 Standorten in Niedersachsen eine berufsbegleitende und vergütete Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher möglich.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zeigt, dass der Beruf und die Ausbildung nach wie vor attraktiv sind. Es wird in Zukunft darauf ankommen, weitere ergänzende Modelle zur vollzeitschulischen Ausbildung als Regelangebot zu entwickeln und dualisierte Ausbildungselemente sowie eine Vergütung zu ermöglichen.

4) Der ErzieherInnen-Mangel wird in der gesamten Bundesrepublik konstatiert. Als Reaktion darauf hat Mecklenburg-Vorpommern eine praxisorientierte Ausbildung für ErzieherInnen aufgelegt, die wie eine duale Ausbildung funktioniert: Die angehenden ErzieherInnen haben einen

Arbeitsvertrag mit einem Träger, haben Theorie-Einheiten in der Schule und sammeln praktische Arbeitserfahrung bei ihrem Träger, und sie erhalten ein Gehalt während ihrer gesamten Ausbildungszeit. Die Ausbildung wird verkürzt auf 3 Jahre, dafür gilt der ErzieherInnen-Abschluss nur für die Altersgruppen 0-10 Jahre (statt wie üblich 0-27 Jahre). Damit geht MV direkt den ErzieherInnen-Mangel in Krippen und Kindergärten an.

a.) was halten Sie von dieser Maßnahme?

Kein Bundesland bietet die Erzieherausbildung als duale Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz an. Auch in MV handelt es sich nicht um eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher / zur staatlich anerkannten Erzieherin. Die „staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ in MV erreicht das Niveau einer Assistentkraft und wird bundesweit so eingeordnet.

Hierzu bietet Niedersachsen gute Alternativen. In der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz werden die Schülerinnen und Schüler zunächst als pädagogische Assistentkräfte qualifiziert. Der Berufszugang als Regelkraft für die Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren ist somit bereits nach zwei Jahren möglich, für Quereinsteiger nach einem Jahr Ausbildungszeit und berufsbegleitend und vergütet in 1,5 Jahren. Träger von Kindertagesstätten können diese Fachkräfte durch attraktive Anstellungsverhältnisse binden.

b.) was sind die Gründe, aus denen Hamburg an der klassischen Ausbildung festhält?

Niedersachsen verfolgt das Ziel, die Erzieherausbildung unter Wahrung der Qualitätsstandards auch im europäischen Vergleich zukunftsfähig aufzustellen. Es setzt daher die gemeinsam gefassten KMK-Qualitätsstandards um. Niedersachsen hat sich bereits im Jahr 2005 mit einer Landtagsentschließung das Ziel gesetzt, die Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher zu erhöhen. Die Erzieherausbildung ist daher auf dem Niveau der beruflichen Meisterbildung (Deutscher Qualifikationsrahmen, Niveau 6) eingeordnet. Das berufsspezifische Anforderungsniveau qualifiziert für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtung, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule. Für eine zukunftsfähige Erzieherausbildung werden berufsbegleitende und vergütete Ausbildungsformate in Niedersachsen zusätzlich zum Regelangebot ausgebaut (s.o.).